



TAGESORDNUNG

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 28.02.2012, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in der Hauptstr. 57

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle über den öffentlichen Sitzungsteil und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2012
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen der Verwaltung
- Umweltbeirat: Vorschläge für eine umweltfreundliche Energieversorgung von neuen Gebäuden mit einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
6. Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan 378/2012
7. Vorstellung der Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung) über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder 373/2012
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Protokollkontrolle über den nichtöffentlichen Sitzungsteil und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2012
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen

Klaus Rönnebeck
Ausschussvorsitz



NIEDERSCHRIFT

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung Ortsentwicklungsausschuss

Körperschaft:	Gemeinde Birkenwerder
Gremium:	Ortsentwicklungsausschuss
Sitzungstermin:	Dienstag, 24.01.2012
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in der Hauptstr. 57

Vorsitz: Klaus Rönnebeck

Protokollant: Sigrid Zamecki

Teilnehmerverzeichnis:

1. Klaus Rönnebeck - Fraktion CDU/FWT/FDP
2. Dr. Ekkehart Weber - Fraktion der SPD
3. Peter Ligner - Die Linke
4. Rene Vogel - Fraktion GBB
5. Eckerhard Bethke - Fraktion Bürger für Birkenwerder
6. Hans-Dieter Kabsch - Fraktion CDU/FWT/FDP
7. Dr. Wolf Streubel - Fraktion Bürger für Birkenwerder

Entschuldigt:

8. Winfried Siebert - Fraktion der SPD
9. Georg Klein - Fraktion GBB
10. Ludwig Schattka - Fraktion der SPD



Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle über den öffentlichen Sitzungsteil und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen der Verwaltung
6. Variantenuntersuchung Parkplatzgestaltung Rathaus 373/2012
7. Prioritätenliste Straßenbau 372/2012
8. Erwerb Obermühlengrundstück als Vorhaltung für Bildung-, Betreuungs- und Naturschutzzwecke
9. Diskussion zur Herstellung einer künstlichen Eisfläche zum Schlittschuhlaufen für Kinder und Jugendliche
10. Vorplanung und Grundlagenermittlung für die Gestaltung des Friedhofsvorplatzes mit Anschluss zum Wensickendorferweg 33/365/2011
11. Anfragen

nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle über den nichtöffentlichen Sitzungsteil und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2011
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen
15. Erwerb Obermühlengrundstück als Vorhaltung für Bildung-, Betreuungs- und Naturschutzzwecke 33/366/2011



Protokoll:

- öffentlicher Sitzungsteil -

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Birkenwerder wird ohne Einwände bestätigt.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 Ausschussmitgliedern gegeben.

TOP 3 Protokollkontrolle über den öffentlichen Sitzungsteil und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2011

Herr Dr. Streubel

- seine Anmerkung zur Prioritätenliste so verstanden wissen, dass er nicht am Punktesystem der Verwaltung zweifelt, sondern am Vorrang der Straße Am Mühlenfeld.
- erinnert an die Zusendung der Besucherstatistik des Tourismusbüros.

Herr Dr. Weber

- vermisst die Anwesenheitsliste an der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2011.
Bitte nachreichen.

Herr Kabsch weist auf einen Schreibfehler auf Seite 10, 8. Absatz hin und bittet um Korrektur:

„Herr Zenner weist Herrn Kabsch auf die Zuständigkeit bzw. Planungshoheit der Städte und Gemeinden hin.“



Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit den genannten Hinweisen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

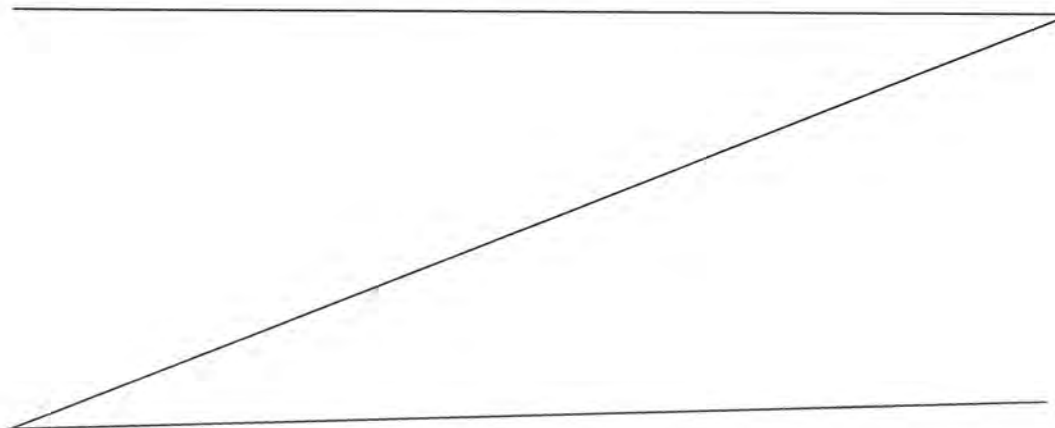
Die Tagesordnung wird wie vorgetragen angenommen.

TOP 5 Informationen der Verwaltung

Herr Zenner informiert über den Stand Straßenbau 2012

Straßenbau Am Mühlenfeld

Die ursprüngliche Planung sah den Straßenbau für das Haushaltsjahr 2012 vor. Der am 06.12.2011 stattgefundene Workshop mit den Anliegern hat noch weiteren Klärungsbedarf ergeben, so dass eine Umsetzung des Straßenbaus in 2012 als unrealistisch einzuschätzen ist.





Straßenbau Weidenweg

Für den Straßenbau Weidenweg liegt ein Ausbaubeschluss für 2012 vor. Da es jedoch technisch sinnvoller erscheint, die Straße mit der Straße Am Mühlenfeld zusammen zu bauen, ist der Weidenweg derzeit nicht im HH-Planentwurf enthalten. Es liegen jedoch Schreiben von Anwohnern vor, die den Ausbau einfordern.

Der Ausbau des Erenkamps soll gemäß Beschluss im Zusammenhang mit dem Ausbau Am Mühlenfeld erfolgen.

Hirschfährte.

Zur Hirschfährte ist den Ausschussmitgliedern ein Anwohnerschreiben als Information zugeschickt worden. Planungsunterlagen zur Hirschfährte – Schulwegsicherung liegen bereits vor. Geprüft werden soll noch gegebenenfalls, ob eine Modifizierung und somit eine Baukostenreduzierung vorgenommen werden kann.

Herr Zenner informiert über die zurzeit laufenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Hohen Neuendorf im Rahmen der Landschaftsplanung / Freiraumnutzung. Ziel der Stadt ist ein durchgängiger Rad- und Wanderweg entlang der Havel (Oranienburg – Hohen Neuendorf – Hennigsdorf) mit der Einbindung des bestehenden Wanderwegenetzes Birkenwerder/Briese. Ein Termin mit dem Wasserschiffahrtsamt ist zeitnah durch die Stadt Hohen Neuendorf geplant.

Herr Zenner informiert über die stattgefundenene Informationsveranstaltung zum Thema B-Planverfahren 38 „Ortsmitte Birkenwerder“, welche großen Anklang auch unter der Bürgerschaft gefunden hat. Die nächste Runde „Planungswerkstatt“ soll am 28.02.2012 mit Vertretern aus der Verwaltung, Politik und weiteren Vertretern stattfinden. Wenn weitere Vorschläge vorliegen, bitte an die Verwaltung weiterleiten.

Herr Ligner erinnert an den Jugendbeirat. Da die Planung die weitere Entwicklung des Ortes betrifft, sollte auch die Jugend daran teilnehmen.

Frau Bartels sieht den Dienstag als schwierig an, da viele der Teilnehmer aus beruflichen Gründen wochentags nicht an dem Termin teilnehmen könnten. Auch ein Freitagabend wäre vorstellbar.



Herr Ligner stellt den Antrag, den Termin auf einen Samstagvormittag zu verlegen, so dass möglichst viele an dieser Planungswerkstatt teilnehmen könnten.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag von Herrn Ligner zu.
Es besteht Konsens, dass der Termin auch auf einen Freitagabend verlegt werden kann.

Herr Rönnebeck beendet die Diskussion und ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

**TOP 6 Variantenuntersuchung Parkplatzgestaltung Rathaus
Vorlage: 373/2012**

Herr Rönnebeck eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an das Ingenieurbüro Hauer, Herrn Hauer.

Herr Hauer erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Arbeitsauftrag der Gemeinde einschließlich der erarbeiteten Varianten.

Herr Hagen ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass vorausgesetzt das das Rathaus Verwaltungsgebäude bleibt und der Ratskeller eine Gaststätte bleibt, ein gewisser Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde ergibt. Das Hofgebäude (Garage) ist als Denkmal eingestuft und bleibt erhalten. Die Schuppenanbauten sollten entfernt und somit Platz für Stellplätze geschaffen werden. Auch im Hangbereich sind in 2 Ebenen Stellplätze geplant.

Die Hauptzu- und abfahrt erfolgt von der Hauptstraße aus.

Herr Sellke führt die Erläuterungen der Präsentation der Varianten A – C weiter aus:

Die Gegenüberstellung der Kosten stellt sich wie folgt dar:

Variante A	53 Stellplätze	816.000 T€
Variante A1	41 Stellplätze	402.700 T€
Variante B	56 Stellplätze	929.300 T€



Variante B1	37 Stellplätze	360.100 T€
Variante C	49 Stellplätze	803.100 T€
Variante C1	33 Stellplätze	353.600 T€
Variante C2	50 Stellplätze	662.900 T€
Variante C2.1	37 Stellplätze	387.400 T€
Variante C2.1a		ohne Kostenschätzung

Die Erläuterungen der einzelnen Varianten liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Zenner erklärt, dass die Variante C2.1a eine Weiterentwicklung der Variante C2.1 ist. Die versiegelte Fläche wurde hier nochmals reduziert und die Kosten zudem mithilfe des Verzichts auf eine Spundwand gemindert. Die Verwaltung favorisiert aufgrund dessen die Variante C2.1a.

Diskussion:

Herr Kabsch

- vermisst perspektivische Betrachtungen und bemängelt, dass nicht weitere Nutzungsmöglichkeiten betrachtet wurden. Z.B. die Zukunftsplanung zwischen Hohen Neuendorf und Birkenwerder, möglicherweise wird dann nur noch 1 Verwaltungsgebäude benötigt.

Herr Bethke

- ist überrascht von der Machbarkeitsstudie für die er keine Notwendigkeit sieht und möchte wissen, ob die Rathuserweiterung und der Bau eines Bürgerhauses vom Tisch sind.

Herr Hagen beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass diese Machbarkeitsstudie von den Abgeordneten beauftragt worden sei. Welche Bebauung auf den Nebenflächen (Asphaltfläche) errichtet wird, ist bisher durch die Abgeordneten nicht beschlossen worden.

Herr Ligner



- sieht die Vorlage der Machbarkeitsstudie als vollendete Tatsache an und kann dem so nicht folgen. Besonders die Formulierung, dass die Bauausführung im Jahr 2012 erfolgen soll ist Gegenstand der Kritik. Dieser Satz muss gestrichen werden.
- sieht keinen Druck jetzt eine Stellplatzanlage zu errichten und wünscht sich weitere Variantenuntersuchungen (z.B. gar keine Nutzung um das Rathaus herum)

Herr Hagen

- erkennt die Problematik den Bau der Stellplatzanlage in 2012 zu errichten, auch wenn es wünschenswert gewesen sei, zur Jahresfeier des Rathauses eine fertige Stellplatzanlage vorzuweisen. Dies ist jedoch offensichtlich nicht zu realisieren.
- Die Verwaltung wird den Satz „Die Bauausführung ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen“ aus der Beschlussvorlage streichen.

Herr Vogel

- möchte wissen, ob für die weiteren Sanierungsarbeiten des Rathauses der Abbruch der alten Hofgebäude sowieso erfolgt wäre. Wenn die alten Hofgebäude abgerissen werden, dann wäre dort doch Parken möglich.

Herr Hagen erläutert, dass das Hofgebäude (Garage) unter Denkmalschutz steht und nicht abgerissen wird. Die alten Schuppen werden entfernt. Jedoch muss dann das unter Denkmalschutz stehende Hofgebäude abgefangen, gestützt und geschützt werden. Herr Hagen bittet die Ausschussmitglieder Vorstellungen und Gedanken zur Zentrumsentwicklung möglichst zeitnah darzulegen, dann aber auch mit den erforderlichen Stellplätzen, und der Verwaltung dahingehende Aufträge zu erteilen.

Herr Karrer vom Umweltbeirat möchte wissen, ob eine Parkraumbewirtschaftung geplant sei oder die Stellplätze nur für die Mitarbeiter des Rathauses seien und ob die Planer auch an die Bereitstellung von Fahrradstellflächen gedacht hätten.

Herr Zenner erklärt, dass es sich derzeit noch um eine nur von Mitarbeitern genutzte Stellplatzanlage handelt, die nach Umbau als öffentlicher Parkplatz dienen soll. Fahrradstellplätze sind in der Machbarkeitsstudie nur teilweise beispielhaft dargestellt, werden aber bei der Entwurfserstellung genauer verortet.



Herr Ligner plädiert dafür, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben weitere Varianten zu untersuchen. Das Ensemble muss insgesamt betrachtet werden, also auch die andere Straßenseite mit in die Untersuchungen einbeziehen.

Herr Kabsch empfiehlt die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung des Rathausparkplatzes als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und auf dieser Grundlage das Projekt zu entscheiden (siehe e-Mail vom 24.01.2012)

Herr Rönnebeck beendet die Diskussion und stellt die Vorlage zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht zur Weiterleitung in die Gemeindevertretung empfohlen.

**TOP 7 Prioritätenliste Straßenbau
Vorlage: 372/2012**

Herr Rönnebeck ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Herrn Zenner berichtet anhand einer Power Point Präsentation über abgeschlossen und sich in Planung befindliche Straßenbauvorhaben. Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung, insbesondere der perspektivischen Investitionsplanung, sowie unter Betrachtung der Straßenzustände und der Entwässerungssituation in der Gemeinde Birkenwerder ergab sich die Notwendigkeit zur dritten Fortschreibung der Prioritätenliste.

Für die erforderliche politische Meinungsbildung kann die Prioritätenliste als Diskussionsgrundlage für die weitere Investitionsplanung der Gemeinde dienen.



Diskussion:

Die vorliegende 3. Fortschreibung der Prioritätenliste wird durch die Ausschussmitglieder allgemein als sehr gut und übersichtlich dargestellt bewertet.

Dr. Streubel vermisst jedoch die sonst vorhandene Darstellung der Straßenbeleuchtung.

Herr Hagen informiert, dass ein Konzept erarbeitet werden soll, um strategische Grundlagen zu ermitteln, die die enorm hohen Kosten im Produkt Straßenbeleuchtung zu reduzieren. Die Vorlage dieses Konzeptes soll noch in 2012 erfolgen.

Herr Zenner ergänzt, dass die Prioritätenliste kein abschließendes Dokument sei, sondern aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in den Folgejahren immer wieder angepasst werden muss. In diesem Zug könne dann auch ein Straßenbeleuchtungskonzept und der Gehwegbau ergänzt werden.

Herr Behtke erfragt, ob vor Beginn von Straßenbaumaßnahmen nochmals Befragungen der Bürgerschaft erfolgen werden.

Herr Hagen erklärt, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Prioritätenliste bildet die Grundlage der weiteren Planung der Verwaltung und zur Vorlage in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Weitere Befragungen sind nicht vorgesehen.

Herr Rönnebeck verliest die Stellungnahme von Herrn Klein, der aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

1. zu TOP 6 – Rathausparkplatzgestaltung
2. zu TOP 7 – Prioritätenliste

(siehe Anlage)

Herr Kabsch möchte wissen, ob die Gräben hinsichtlich Oberflächenentwässerung und einer wasserrechtlichen Genehmigung untersucht werden. Wie sieht das mit dem Sandsee aus?

Herr Zenner weist auf die Erläuterungen im Generalentwässerungsplan hin.

Herr Hagen ergänzt, dass das beauftragte Planungsbüro zwingend die Vorgaben und Auflagen des Brandenburgischen Wassergesetzes bei der Erarbeitung eines Generalentwässerungsplanes zu beachten hat.



Herr Vogel bittet um die Änderung der Formulierung im GEP, S. 15, Pkt. 5.1 im 2. Absatz:
von

„Der Zweckverband Fließtal hat ... einen Generalentwässerungsplan ins Leben gerufen.

in

„Der Zweckverband Fließtal hat ... *einen Generalentwässerungsplan erarbeitet.*

Herr Karrer, Umweltbeirat, möchte wissen, wie die Formulierung Hirschfährte – Schulwegsicherung zu verstehen sei. Er sieht hier eine Gefährdung, da keine gegenseitige Rücksichtnahme erfolgen wird.

Herr Zenner führt aus, dass in Weiterführung der bereits errichteten Schulwegsicherung, nun der Abschnitt zwischen Ahornallee und Karl-Marx-Straße folgen solle. Da auch durch Schüler, Sportler etc. die Verbindung genutzt wird und auch keine Beleuchtung existiert, wird das Erfordernis als sehr hoch eingeschätzt.

Herr Rönnebeck beendet die Diskussion und ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Erwerb Obermühlengrundstück als Vorhaltung für Bildungs-, Betreuungs- und Naturschutzzwecke

Herr Rönnebeck ruft den Tagesordnungspunkt 8 – Erwerb Obermühlengrundstück auf.

Herr Ligner gibt zu bedenken, dass aufgrund des Erwerbs eines Grundstückes der TOP im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss und stellt den Antrag den TOP im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Vogel schließt sich dem Antrag von Herrn Ligner an.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
-------------	---



Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Somit wird der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt.

TOP 9 Diskussion zur Herstellung einer künstlichen Eisfläche zum Schlittschulaufen für Kinder und Jugendliche

Herr Rönnebeck ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Herr Zenner informiert über die Untersuchungen auf dem Gelände Spielplatz Blumenweg sowie auf dem Gelände des Jugendclubs auch unter dem Aspekt Lärmschutz.

Die Kosten für eine mobile Eislaufbahn belaufen sich ca. auf 300 T€. Auch ein Angebot zur Errichtung einer Kunststoffbahn liegt bei ca. 100 T€.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem Gelände des Jugendclubs eine temporäre Anlage mit Kunststoffbohlen und Folie auszulegen und von der Feuerwehr mit Spritzwasser zu einer Eisfläche auszubilden.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Errichtung einer Eisfläche für den bereits fortgeschrittenen Winter nicht mehr zur Ausführung kommen sollte, jedoch für die kommende Saison 2012/2013 ist diese einfache Variante auf dem Gelände des Jugendclubs zu verwenden.

**TOP 10 Vorplanung und Grundlagenermittlung für die Gestaltung des Friedhofsvorplatzes mit Anschluss zum Wensickendorferweg
Vorlage: 33/365/2011**

Herr Rönnebeck ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Frage von Herrn Vogel, welcher Bereich konkret gemeint ist wird von Herrn Zenner anhand des vorhandenen Luftbildes erläutert.



Weiterhin konkretisiert Herr Zenner die vorliegende Beschlussvorlage aus Sicht der Verwaltung und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Bethke stimmt der Beschlussvorlage zu.

Herr Dr. Weber fragt an, ob der Bereich separat zu betrachten sei, da er als Straßenbaumaßnahme in der Prioritätenliste für 2015 aufgeführt wird.

Herr Zenner verweist auf die in der Prioritätenliste dargestellten Abhängigkeiten nach dem Generalentwässerungskonzept und empfiehlt nur den Bereich zu untersuchen, in dem eine Vorortversickerung als möglich erscheint.

Herr Vogel regt an, das gesamt anfallende Regenwasser oberflächlich zu sammeln und nicht nur in Mulden aufzufangen sondern Feuchtbiotope zu entwickeln.

Herr Kabsch regt an, die Rahmenbedingungen insgesamt zu betrachten (Friedhof, Laubdeponie, Bauhof)

Herr Rönnebeck beendet die Diskussion und ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Somit empfiehlt der Ortsentwicklungsausschuss die Weiterleitung der Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung.

TOP 11 Anfragen

Herr Rönnebeck ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Anfragen.

Herr Karrer fragt an, ob temporäre Nachtabschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen geplant seien. Wie ist der Stand Einführung von LED?



Herr Hagen teilt mit, dass derzeit ein Konzept zur Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde erarbeitet wird.

Herr Vogel schlägt vor, im Gemeindegebiet Dimmer in die Straßenbeleuchtungsanlagen einzubauen bzw. über Bewegungsmelder nachzudenken.

Herr Kabsch sieht Gefahrenpotential im Bereich Hohen Neuendorfer Weg / Humboldtallee durch die Errichtung der Einengungen und der Poller. Durch die Reflexion der Pollerleuchten entstehen Sichtbehinderungen und somit Unfallgefahren (Beet Richtung Niederheide). Die Rigolen direkt an der Zuwegung Humboldtallee sind im Dunkeln nicht erkennbar. Hier sollten zusätzliche Poller aufgestellt werden.

Die Straßenbeleuchtung blendet erheblich, sogar bis in die Sandseestraße. Hier sollten evtl. Halbblenden angebracht werden bzw. sogar während der Nachtstunden teilweise Abschaltungen vorgenommen werden.

Herr Kabsch wiederholt seine Anfrage, warum die Linde, Anbindung eines Grundstückes an die Sandseestraße, gefällt wurde und erwartet eine schriftliche Antwort seitens der Verwaltung.

Frau Bartels weist auf fehlerhafte Sitzungstermine im Sitzungskalender auf der Homepage der Verwaltung hin.

Die Verwaltung wird dies klären und umgehend korrigieren.

Herr Dr. Streubel fragt an, ob das Tempo 30 Schild an der Ecke Hohen Neuendorfer Weg / Stolper Weg durch die Gemeinde aufgestellt wurde da es so nichtamtlich aussehe.

Die Verwaltung wird dies klären und in der nächsten Sitzung darüber informieren.

Herr Rönnebeck informiert darüber, dass aufgrund des hohen Wasserstandes der Briesa und der damit verbundenen hohen Fließgeschwindigkeit bereits Unterspülungen im Bereich des Umflutgrabens (Feuerwehr) festzustellen sind.

Die Verwaltung wird diese Information an den Bauhof weiterleiten.

Herr Vogel fragt an, wo zwischen der Gemeinde Birkenwerder (Birkenwerder Nord) und dem Ortsteil Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf die Zone 30 beginnt bzw. endet. Aus Borgsdorf kommend ist kein Zone 30 Schild am Ortseingang Birkenwerder aufgestellt. Wie sind die Regeln?



Die Verwaltung wird dies klären und in der nächsten Sitzung darüber informieren.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen beendet Herr Rönnebeck den Tagesordnungspunkt und verabschiedet die Gäste.

Klaus Rönnebeck
Ausschussvorsitz

Sigrid Zamecki
Protokollant

Vorschläge für eine umweltfreundliche Energieversorgung von neuen Gebäuden mit einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage

Inhaltsverzeichnis

1.	Funktionsweise der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage	Seite 1
2.	Bau und Betrieb der KWK-Anlage	Seite 1
3.	Bedingungen für den Bau der KWK-Anlage	Seite 2
4.	Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich	Seite 3
5.	Vorteile der KWK-Anlage gegenüber der Ausrüstung mit Solaranlage und Brennwärtekessel	Seite 3
6.	Nachteile bei der Versorgung der Kunden mit einer KWK-Anlage und Nahwärmenetz	Seite 4
7.	Vorschläge für die weitere Vorgehensweise zur Realisierung der KWK-Anlage als virtuelles Kraftwerk	Seite 5

Vorschläge für eine umweltfreundliche Energieversorgung von neuen Gebäuden mit einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage

1. Funktionsweise der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage

Mit der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) wird Wärme- und Elektroenergie erzeugt. Dazu wird der Energieträger Erdgas in einem Verbrennungsmotor (angepasster Fahrzeugmotor) verbrannt und die mechanische Energie im gekoppelten Generator in Elektroenergie umgewandelt. Die Elektroenergie wird bei kleineren Anlagen (schätzungsweise bis 200 kW_{el}) in das örtliche 0,4 kV Netz eingespeist. Die Wärmeenergie des Motors und der Abgase werden über Wärmeübertrager in einen Wasserspeicher (Pufferspeicher) eingespeist. Weil die Komponenten der KWK-Anlage, Gasmotor, Generator, Wärmeübertrager und Steuer- und Anzeige-Elemente auf Stahlträgern montiert und mit einer Hülle zum Wärme- und Schallschutz ummantelt sind, ist die Bezeichnung Blockheizkraftwerk (BHKW) üblich.

Das BHKW speist soviel Wärmeenergie in den Pufferspeicher ein, dass die angeschlossenen Kundenanlagen ausreichend mit Wärme versorgt werden. Zusätzlich wird von einer zentralen Leitwarte (virtuelles Kraftwerk) das BHKW zugeschaltet, wenn im übergeordneten Elektroenergienetz ein Lastdefizit entsteht, weil die Erzeugung von regenerativen Energien (besonders Wind und Sonne) eingeschränkt ist.

Definition: Kunden sind die Nutzer der Wärmeenergie, die sie von der KWK-Anlage oder dem Nahwärmenetz beziehen.

Als Betriebsform für dieses System kann das Contracting gewählt werden, dabei plant, baut und betreibt der Contractor oder Betreiber die Anlage.

2. Bau und Betrieb der KWK-Anlage

Als Anlagenausrüster und Betreiber von KWK-Anlagen als virtuelles Kraftwerk, habe ich von folgenden Firmen gehört: Harzenergie, und Stadtwerke München.

Mit Vertretern der Firmen LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH und Vattenfall Europe hatte ich bereits mündlichen und telefonischen Kontakt. Deshalb möchte ich das Anlagen- und Betriebskonzept der KWK-Anlage dieser Firmen vorstellen. Beide Firmen sind auch Contractoren.

2.1 LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH

2.1.1 Kontakt und Technische Parameter

Kontakt: Tel: 040/80 80 30 31

Mail: zuhauskraftwerk@lichtblick.de

Internet: www.lichtblick.de

Technische Parameter ¹⁾: Betriebsweise: Netzparallelbetrieb

Kraftstoff: Erdgas H und L

Elektrische Leistung: ca. 19 kW

Thermische Leistung: ca. 32 kW

Wirkungsgrad: > 90 %

Anlagenparameter elektrisch: 400 V, 3P, 50 Hz, netzsynchron

Anlagenparameter Hydraulische Parameter ¹⁾: Vorlauftemperatur max.: 90 °C

Rücklauftemperatur max.: 70 °C

Pufferspeicher ¹⁾: 2- 3 Stück mit je 1000 l Wasserinhalt

2.1.2 Anlagenkonzept ^{1.1)}

Entsprechend dem Wärmebedarf der Kunden können bis 5 BHKW-Anlagen und die entsprechende Anzahl Pufferspeicher aufgestellt werden, die im hydraulischen Verbundbetrieb die Wärmeenergie an den Kunden oder das Nahwärmenetz übergeben. Das Nahwärmenetz wird nicht von Lichtblick gebaut und betrieben.

2.1.3 Betriebskonzept ^{1.1)}

Auf der Internetseite des Unternehmens habe ich unter dem Button „Privatkunden“ folgendes zu diesem Thema gefunden:

- Der Wärmepreis für die Kunden wird transparent auf der Grundlage des Gaspreis-Index berechnet. Man kann bis zu 20 % gegenüber einer herkömmlichen Gasheizung sparen.
- Das Unternehmen übernimmt die Kosten für Brennstoffeinkauf, Wartung, Reparatur, Versicherung, Schornsteinfeger und überwacht das Kraftwerk von seiner Leitwarte, aus, ohne dass dem Kunden Zusatzkosten entstehen.
- Grundpreis (Leistungspreis) 20 €/Monat und Aggregat *Meine Berechnung kursiv:: 20€/32 kW= 0,625 €/kW und Monat. Bei 16 kW für ein Einfamilienhaus: 10 €/Monat.*
- Umweltbonus. Berechnungsgrundlage dafür ist die gesamte, vom BHKW ins öffentliche Netz eingespeiste Elektroenergiemenge. Dafür gibt es zwei Betriebsmodelle, die sich nach dem Investitionszuschuss berechnen:
 - Variante a: 0,5 Ct/kWh die ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.
 - Variante b: 2,5 Ct/kWh die ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.Die Kunden für den Wärmebezug haben ihren eigenen Stromanbieter.

2.2 Vattenfall Europe New Energie Services GmbH in Hamburg²⁾

2.2.1 Kontakt und Technische Parameter

Kontakt: Tel.: 040/27 18 23 32

Mail: energiedienstleistung@vattenfall.de

Internet: www.vattenfall.de

Die Technischen Parameter kann ich nicht nennen, weil Vattenfall die BHKW-Anlage entsprechend dem Einsatzfall von verschiedenen Herstellern auswählt. Es sind aber bei ähnlicher Leistung auch ähnliche Parameter, wie bei der Anlage von Lichtblick, zu erwarten.

2.2.2 Anlagenkonzept

Vattenfall plant, baut und betreibt die KWK- Anlage und das Nahwärmenetz. Ob sich der Kunde durch Zuschüsse an der Investition beteiligen kann, ist aus dem Prospekt nicht ersichtlich. Bei hohen Beiträgen der Maßnahme durch den Contractor wird sich natürlich auch ein höherer Wärmepreis ergeben.

2.2.3 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept kann ich dem kleinen Informationsblatt von Vattenfall nicht entnehmen.

3. Bedingungen für den Bau der KWK-Anlage

3.1 LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH ^{1.1)}

Vom Kunden oder Bauträger sind folgende Voraussetzungen zu schaffen. Auf der Internetseite des Unternehmens habe ich unter dem Button „Privatkunden“ folgendes zu diesem Thema gefunden:

- Der jährliche Energiebedarf der Kundenanlage ist größer als 45 000 kWh. Das entspricht einem Mehrfamilienhaus oder zwei neuen Einfamilienhäusern.
- Bereitstellung oder Schaffung einer Aufstellfläche von mindestens 9 m². Für die Nutzung der Fläche wird ein monatlicher Zuschuss gezahlt.
- Lichtblick übernimmt den Hauptteil der Investitionskosten. Der Zuschuss für die Investition ist mindestens 5 000 €/Aggregat. Weiterhin sind zwei Betriebsmodelle entsprechend dem Umweltbonus möglich:
 - Variante a): 5000 €/ Aggregat
 - Variante b): 8000 €/ Aggregat

Meine Anmerkungen in kursiver Schrift: *Ein Rechenbeispiel soll die Kosten je Einfamilienhaus verdeutlichen: Thermische Leistung des BHKW (Punkt 2.2.1): 32 kW Die durchschnittliche Wärmeleistung wird je Einfamilienhaus mit 16 kW geschätzt. Das ergibt folgenden Zuschuss für die Investition:*

Variante a): 5000 €/ Aggregat: 5 000 € 16 kW/32 kW = 2500 € pro Einfamilienhaus.*

Variante b): 8000 €/ Aggregat: 8 000 € 16 kW/32 kW = 4000 € pro Einfamilienhaus.*

Ob sich diese relativ niedrige Summe in der Praxis erzielen lässt, ist fraglich.

Weiterhin ist noch das Gebäude und das Nahwärmenetz zu bauen, die natürlich wesentlich weniger kosten als die aufwendigere KWK-Anlage.

Die Versorgung von größeren Gebäuden mit einer Leistung von 32 bis 160 kW ist ohne Nahwärmenetz möglich.

- Schaffung eines ausreichend dimensionierten Anschlusses für Erdgas H.
- Anschluss der KWK-Anlage an das 0,4 kV Netz durch den örtlichen Betreiber des Elektroenergienetzes.

3.2 Vattenfall Europe New Energie Services GmbH in Hamburg

Die Bedingungen für den Bau der KWK-Anlage kann ich dem Informationsblatt²⁾ von Vattenfall nicht entnehmen.

Zur Minderung der Treibhausgase ist ein Gesetz erlassen worden, dass die anteilige Wärmeversorgung neuer Gebäude mit regenerativen Energien vorschreibt (EEWärmeG).

4. Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich -EEWärmeG vom 1. 1. 2009

Der Gesetzgeber verpflichtet die Eigentümer von neuen Gebäuden, den Wärmebedarf anteilig aus erneuerbaren Energien oder aus der Nutzung von Abwärme oder aus KWK-Anlagen zu decken. Weiterhin sind Maßnahmen zur Einsparung von Energie und die Kombination dieser Maßnahmen möglich.

Bei Einfamilienhäusern werden diese Forderungen oft mit einem Brennwertkessel für die Heizungsanlage und einer thermischen Solaranlage zur Erwärmung des Trinkwassers mit einem relativ geringen Aufwand an Investitionskosten realisiert (Variante I). Für ein Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 140 m² und einem Wärmebedarf von 70 kWh/m²a sind Kosten von 12 000 € zu erwarten³⁾.

Als Ersatzmaßnahme ist der Bau einer KWK-Anlage möglich (Variante II).

5. Vorteile der KWK-Anlage gegenüber der Ausrüstung mit Solaranlage und Brennwertkessel

5.1 Vorteile für die Bauherren

5.1.1 Kosten für die Wärmeerzeugung

Es ist zu erwarten, dass die jährlichen Kosten für die Wärmeerzeugung bei Betrieb der KWK-Anlage besonders mit einem Nahwärmenetz geringer sind als die jährlichen Kosten für die Heizung der jeweiligen Einfamilienhäuser mit einem Brennwertkessel für die Heizung und einer thermischen Solaranlage für die Erwärmung des Trinkwassers.

5.1.2 Einfache Betriebsführung der Anlage

Die Kunden der KWK-Anlage haben keine aufwendige Anlagentechnik mehr, die kontrolliert, eingestellt, gewartet, repariert und vom Schornsteinfeger geprüft werden muss. Dafür entfallen nicht nur die Betriebskosten, sondern auch der Zeitaufwand und die Sorgen für das Bestellen und Kontrollieren dieser Tätigkeiten.

5.1.3 Geringer Platzbedarf im Haus bei der Versorgung über ein Nahwärmenetz

Die Bauherren haben keine Energieversorgungsanlage, sondern nur noch den Speicher für das erwärmte Trinkwasser, die Umwälzpumpen und Mischventile für die Heizungsanlage (Hausanlage) und einige Armaturen und den Wärmemengenrechner im Haus.

Der Platzbedarf ist natürlich geringer als der für die Ausrüstung des Gebäudes mit dem Brennwertkessel und der solaren Trinkwassererwärmung. Wichtig ist, dass der Betreiber der KWK-Anlage die Ausrüstungstechnik der Trinkwassererwärmung vorschreibt, damit die Anlagen kostengünstig gekauft werden können und die Funktion optimal auf die KWK-Anlage abgestimmt werden kann.

5.2. Vorteile für die Umwelt

5.2.1 Allgemeine Vorteile

Die Wärmeenergie der KWK-Anlage wird von den Kunden genutzt. Deshalb hat sie einen Wirkungsgrad von rund 90 %.⁴⁾ Der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken mit getrennter Stromerzeugung wird in der Literatur mit 29 bis 36 % angegeben⁵⁾, weil die Abwärme der Dampfturbinen über Kühltürme oder Flüsse gekühlt wird. Weiterhin werden bei der Stromerzeugung mit einer KWK-Anlage weniger Schadstoffe als bei der getrennten Stromerzeugung emittiert.

Der Leistungszuwachs von KWK-Anlagen und ihre Zusammenschaltung zu virtuellen Kraftwerken tragen zum Ausgleich der schwankenden Energieerzeugung aus Wind- und Solaranlagen bei. Sowohl im Hinblick auf ihre Flexibilität als auch auf ihre ökologische Bilanz schneiden sie deutlich besser ab als die Anlagen im bestehenden Kraftwerkspark.⁶⁾

5.2.2 Konkrete Berechnungen

Die Versorgung eines Gebäudes aus dem Nahwärmenetz mit 50 % Wärmeenergie aus der KWK-Anlage ist eine wesentlich umweltfreundlichere Art der Energieversorgung, als die mit der Ausrüstung des gleichen Gebäudes mit einem Brennwertkessel für die Heizungsanlage und einer thermischen Solaranlage zur Erwärmung des Trinkwassers (Variante I).

Die Ergebnisse der konkreten Berechnung können Sie in der Anlage ersehen.

6 Nachteile bei der Versorgung der Kunden mit einer KWK-Anlage und Nahwärmenetz

6.1 Nachteile bei der Versorgung der Kunden mit einer KWK-Anlage

Bei der Aufstellung der KWK-Anlage im Haus ist natürlich ein größerer Aufstellraum erforderlich als bei Betrieb eines „wandhängenden“ Brennwertkessels mit einer thermischen Solaranlage zur Erwärmung des Trinkwassers.

6.2 Nachteile der Versorgung der Kunden mit einer KWK-Anlage und Nahwärmenetz

Für das Nahwärmenetz ist neben den Bau- und Betriebskosten, auch die Genehmigung der Hausbesitzer für das Verlegen der Leitungen in ihren Kellern erforderlich. Das kann aber den Kunden durch die Vorteile einer effektiveren Betriebsweise und die Senkung der Investitionskosten bei dieser Art der Verlegung klar gemacht werden.

Weil die Bau- und Betriebskosten der KWK-Anlage mit Nahwärmenetz immer geringer sind, als bei der getrennten Aufstellung mehrerer Anlagen, wenn sich die Gebäude der Kunden in räumlicher Nähe zueinander befinden, bevorzuge ich die Versorgung über ein Nahwärmenetz.

7. Vorschläge für die weitere Vorgehensweise zur Realisierung der KWK-Anlagen als virtuelles Kraftwerk

Das Konzept wird dem Parlament der Gemeinde vorgestellt. Wenn die Abgeordneten grundsätzlich mit der Anwendung dieser Art der Energieversorgung einverstanden sind, werden folgende Schritte beschlossen:

7.1 Bauvorhaben mit privatwirtschaftlichen Bauträgern (Firmen)

Bei diesen Vorhaben beteiligen sich die Betreiber der KWK-Anlagen als virtuelles Kraftwerk an der Ausschreibung der Versorgungsunternehmen, als Bieter für die Wärmeenergie- und eventuell die Elektroenergie-Versorgung der Gebäude. Die Planungen für die Infrastruktur der KWK-Anlage (Gas-Elektroenergie-Anschluss, Aufstellraum...) wird vom jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Vom Parlament werden Bauvorhaben beschlossen, bei denen diese Art der Beteiligung der Betreiber der KWK-Anlagen als Unternehmen der Wärmeenergie- und eventuell der Elektroenergie-Versorgung der Gebäude möglich ist.

7.2 Bauvorhaben mit privaten Bauherren

Ein unabhängiges Planungsbüro wird mit der Untersuchung der jeweiligen Standorte beauftragt.

Ziel der Planungen ist, unter welchen Bedingungen der Bau des Nahwärmenetzes mit einer KWK-Anlage an den jeweiligen Standorten möglich ist und ein überschaubarer Vergleich der gesamten Kosten die sich für die künftigen Bauherren oder Nutzer der vorhandenen Gebäude ergeben, wenn sie mit einer Energieversorgungsanlage entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel Variante I, oder über ein Nahwärmenetz mit einer KWK-Anlage (Variante II) versorgt werden. Die neuen Gebäude werden natürlich nach den Bestimmungen der EnEV eindeutig definiert.

Wenn sich für die Bauherren eine positive Kostenbilanz bei der Versorgung der Gebäude über ein Nahwärmenetz mit einer KWK-Anlage ergeben, sollte diese Art der Wärmeenergieversorgung, zumindest für einen Teil des Bauplanes vorgeschlagen werden.

Vom Parlament werden künftige Bauvorhaben beschlossen, bei denen diese Art der Wärmeenergieversorgung angewendet werden kann.

Helga Kutzner

Birkenwerder, 28. 10. 2011

Quellen:

- 1) Technisches Datenblatt ZuhauseKraftwerk der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH
- 1.1) Telefonat mit der Technischen Beratung der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH. Vom Berater wurde mir bestätigt, dass es auch beim Bau mehrerer BHKW keine wesentlichen Unterschiede zwischen „Privat- und Großkunden“ gibt.
- 2) Informationsblatt der Vattenfall Europe New Energie Services GmbH in Hamburg
- 3) Informationsblatt der Verbraucherzentrale Berlin, Energieberatung
- 4) Prospekt „Informationen zu den Blockheizkraftwerken Vitabloc 200“ der Firma Vissmann.
- 5) Taschenbuch für Heizung+ Klimatechnik, Ausgabe 03/04 von Recknagel, Sprenger, Schrammek.
- 6) Vortrag des Institut für ZukunftsEnergieSysteme g GmbH bei der Veranstaltung „Blockheizkraftwerke können den Atomausstieg hervorragend flankieren“ am 8. 6. 2011

Anlage zum KWK-Konzept, 1 Seite

Anlage zum KWK-Konzept

5.2.2 Konkrete Berechnungen des Jahres-Primärenergiebedarfs

Der Gesetzgeber verlangt in der Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2009 einen Vergleich des Jahres-Primärenergiebedarfs von neuen Gebäuden gegenüber einem Referenzgebäude. Der Primärenergiebedarf schließt alle vorgelagerten Prozesse, von der Förderung der jeweiligen Energie einschließlich Umwandlung und Transport zum Gebäude mit ein.

Den Berechnungen, die mir freundlicherweise vom Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden zur Verfügung gestellt wurden, ist folgendes zu entnehmen:

Das Referenzgebäude (Variante I, mit Abluftanlage.): hat folgende Ausstattung: Brennkessel für die Heizungsanlage, thermischen Solaranlage zur Erwärmung des Trinkwassers und eine Abluftanlage.

Beide Gebäude haben die gleiche Gebäudenutzfläche (246 m²), den gleichen Bedarf für Heizwärme und Trinkwasser-Erwärmung und die gleiche Abluftanlage.

Ergebnis: Das aus dem Nahwärmenetz versorgte Gebäude hat gegenüber dem Referenzgebäude einen um 19 % geringeren Jahres-Primärenergiebedarf. Die Versorgung der Gebäude aus dem Nahwärmenetz mit 50 % Wärmeenergie aus der KWK-Anlage ist eine wesentlich umweltfreundlichere Art der Energieversorgung, als die mit der Ausrüstung des Referenzgebäudes.

Die Berechnungen kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs sind die Wärmeenergieverluste des Nahwärmenetzes mit berücksichtigt. Die Wärmeenergie der KWK-Anlagen, wird in Abhängigkeit von Größe und Effizienz des Nahwärmenetzes ca. mit 80 bis 90 % von den Kunden genutzt. Die Verluste der Übertragungsleitungen wurden bei einem Vortrag⁹⁾ bekanntgegeben. Wichtig ist, dass die Leitungsnetze eine möglichst kompakte Ausdehnung haben.

⁹⁾ Vortrag bei der Veranstaltung Nr. 1.0.2 am 18. 5. 2011 auf den Berliner Energietagen



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 378/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Finanzen, Bildung und Soziales

eingereicht am: 02.02.2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Finanzausschuss	01.02.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Finanzausschuss	21.02.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Sozialausschuss	27.02.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Ortsentwicklungsausschuss	28.02.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.03.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan

Beschlusstext

Auf der Grundlage des § 3 sowie §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Birkenwerder die Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

Begründung:

ohne



Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2012
2. Gesamtergebnishaushalt 2012
3. Gesamtfinanzhaushalt 2012
4. Austauschblatt Investition

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:	Gremienfolge	Sitzungsdatum	Empfehlungen		
			ja	nein	enthalten
Sozialausschuss					<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss					<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		01.02.2012	3	0	<input type="checkbox"/> 1
Ortsentwicklungsausschuss					<input type="checkbox"/>

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenwerder für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.367.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	11.316.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	205.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	215.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.948.000,00 €
Auszahlungen auf	14.723.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.715.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.465.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.232.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.258.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.651.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 400.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Betrifft Haushaltssicherungskonzept - entfällt

Birkenwerder,

Norbert Hagen
(Hauptverwaltungsbeamter)

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Haushaltsjahr 2012
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.142.700	4.916.700	4.698.700	4.698.700	4.698.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.465.100	4.545.900	4.383.900	4.274.900	4.204.900
3. Sonstige Transfererträge	0,00	86.200	75.000	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.045.700	935.300	915.300	930.300	940.300
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	370.400	350.000	353.100	353.100	351.100
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	110.100	129.000	68.200	83.500	88.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	375.100	354.000	352.000	364.000	364.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.595.300	11.305.900	10.771.200	10.704.500	10.647.500
11. Personalaufwendungen	0,00	4.215.000	4.537.600	4.612.000	4.720.500	4.844.500
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.873.400	1.930.700	1.677.400	1.671.100	1.672.600
14. Abschreibungen	0,00	815.300	1.002.100	1.083.800	1.114.800	1.126.300
15. Transferaufwendungen	0,00	2.482.800	2.620.900	2.599.900	2.699.900	2.799.900
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.195.300	1.212.700	1.067.200	1.083.200	1.077.200
17. =Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.581.800	11.304.000	11.040.300	11.289.500	11.520.500
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	0,00	13.500	1.900	-269.100	-585.000	-873.000
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	102.000	62.000	16.000	16.000	13.000
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
21. = Finanzergebnis	0,00	90.000	50.000	4.000	4.000	1.000
22. = ordentliches Jahresergebnis (18+21)	0,00	103.500	51.900	-265.100	-581.000	-872.000
23. außerordentliche Erträge	0,00	320.800	205.800	105.800	105.800	105.800
24. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	350.000	215.000	115.000	115.000	115.000
25. = außerordentliches Jahresergebnis	0,00	-29.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22+25)	0,00	74.300	42.700	-274.300	-590.200	-881.200

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung
Haushaltsjahr 2012
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.142.700	4.916.700	4.698.700	4.698.700	4.698.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.021.600	4.083.400	3.935.400	3.835.400	3.775.400
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	86.200	75.000	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	926.300	760.800	730.800	735.800	735.800
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	371.200	350.800	353.900	353.900	351.900
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	110.100	129.000	68.200	83.500	88.500
7. sonstige Einzahlungen	0,00	370.100	349.900	349.900	361.900	361.900
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	90.000	50.000	4.000	4.000	1.000
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	0,00	10.118.200	10.715.600	10.140.900	10.073.200	10.013.200
10. Personalauszahlungen	0,00	4.331.700	4.658.800	4.695.100	4.756.200	4.838.100
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.903.400	1.940.700	1.687.400	1.681.100	1.682.600
13. Transferauszahlungen	0,00	2.482.800	2.620.900	2.599.900	2.699.900	2.799.900
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	64.000	42.000	42.000	42.000	32.000
15. sonstige Aufwendungen	0,00	1.141.700	1.202.700	1.067.200	1.083.200	1.077.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	0,00	9.923.600	10.465.100	10.091.600	10.262.400	10.429.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	194.600	250.500	49.300	-189.200	-416.600
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	89.600	1.184.000	928.800	300.000	300.000
19. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	799.100	841.400	1.030.000	317.000	23.000
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen	0,00	320.000	205.000	105.000	105.000	105.000
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	5.000	2.000	0	0	0
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	0,00	1.213.700	2.232.400	2.063.800	722.000	428.000
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.422.400	3.626.400	3.409.000	200.000	15.000
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	12.000	22.100	0	0	0
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	170.000	270.000	20.000	20.000	15.000
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	292.400	340.300	46.100	70.300	5.000
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	135.000	0	0	0	0
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	0,00	6.031.800	4.258.800	3.475.100	290.300	35.000
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	0,00	-4.818.100	-2.026.400	-1.411.300	431.700	393.000
35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 ./ 34)	0,00	-4.623.500	-1.775.900	-1.362.000	242.500	-23.600
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0
38. = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0
41. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
42. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 41)	0,00	0	0	0	0	0
43. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
44. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
45. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (43 ./ 44)	0,00	0	0	0	0	0
46. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35 + 42 + 45)	0,00	-4.623.500	-1.775.900	-1.362.000	242.500	-23.600
47. voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	7.742.400	3.118.900	1.343.000	-19.000	223.500
48. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	3.118.900	1.343.000	-19.000	223.500	199.900

**Maßnahme-Nr.: 111042012001 Ankauf Grundstücke**Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	250.000	10.000	10.000	10.000	0,00
Zu-/Überschuss	0	-250.000	-10.000	-10.000	-10.000	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
11104.0291000	0	250.000	10.000	15.000	10.000	0,00

Maßnahme-Nr.: 111052011001 Rathaus - ParkplatzneuanlageEin- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	50.000	350.000	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	-50.000	-350.000	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
11105.0961200	0	50.000	350.000	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 111052011002 Rathaus - RathaussanierungEin- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.052.600	600.000	0	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.052.600	-600.000	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
11105.0961100	1.052.600	600.000	0	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 111052011003 Rathaus - Grundsanierung HofgebäudeEin- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Bisher ber.
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	65.000	30.000	140.000	0	0	0,00
Zu-/Überschuss	-65.000	-30.000	-140.000	0	0	0,00



Vorbemerkung zur Beschlussvorlage 373/2012

Birkenwerder, den 17.02.2012

Mit Beschlussvorlage 373/2012 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder“, sollten verschiedene Stellplatzvarianten auf dem Rathausgelände präsentiert und die weitere Planungsbearbeitung entschieden werden.

Im Zuge der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Ortsentwicklungsausschuss (OEA) am 24.01.2012 wurden Fragen aufgeworfen, die zu keiner Empfehlung für die Gemeindevertreterversammlung (GVV) führten. Die GVV hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 26.01.2012 in den OEA zurückverwiesen.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt im OEA war, ob die Außenfläche des Rathausgeländes überhaupt für Stellplätze verwendet oder ob diese Fläche nicht für mögliche andere Nutzungen vorgehalten werden sollte. Mit dieser Fragestellung hat in der jungen Vergangenheit bereits eine ausführliche Befassung stattgefunden, die im folgenden Text zusammenfassend erläutert werden soll:

Bei den Untersuchungen zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) im Jahre 2009 wurde deutlich, dass die Bestandssituation des Einzelhandels problematisch ist - unter anderem auch deshalb, weil nur eine unzureichende Anzahl von Parkplatzmöglichkeiten im Ortszentrum zur Verfügung stehen.

Um den Einzelhandel zu unterstützen und zu stärken, fasste die GVV in ihrer Sitzung am 16.07.2009 den Aufstellungsbeschluss (Nr. 9/071/2009) für den B-Plan Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels“.

Für die inhaltliche Untermauerung des B-Plan-Verfahrens war ein sogenanntes Einzelhandelsgutachten zu erstellen, was mit der Beauftragung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) umgesetzt wurde. Im Rahmen des geplanten Billigungsbeschlusses für das EHZK durch die GVV am 17.06.2010 brachten die Fraktionen (Die Linke, SPD, BfB und GBB) einen Änderungsantrag ein, der in der Sitzung der GVV am 15.07.2010 beschlossen (19/169/2010) wurde. Dieser Änderungsauftrag (Anlage 1) zielte unter anderem (Nr. 2.2) darauf ab, die Abgrenzung des Rathausgrundstückes zu der Potentialfläche „E 7“ vorzunehmen. Der Bestand



der Rathausfunktionen mit Denkmalschutz und Stellplatzbedarf sollte auf dem Rathausgrundstück sicher gestellt werden.

Die Aufgabenstellungen, die sich aus dem Änderungsantrags für die Verwaltung ergaben, wurden bearbeitet, die Ergebnisse den Fraktionen in einer Sonderveranstaltung am 14.10.2010 durch das beauftragte Büro Fohmann vorgestellt. Die Fläche „E 7“ (Anlage 2) erhielt dabei eine neue Abgrenzung südlich der Parkierung des Rathauses. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Fraktionen.

Die Ergebnisse wurden in das EZHK eingearbeitet und das nunmehr modifizierte EZHK in der GVV am 17.03.2011 mit einem Selbstbindungsbeschluss (25/235/2011) beschlossen. Ergänzung fand der Selbstbindungsbeschluss auf Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 3) durch die Forderung, einen Teil der Stellplätze für das Ortszentrum neben dem Rathausgebäude anzusiedeln.

Folgerichtig hat der Hauptausschuss (HA) in seiner Sitzung am 09.08.2011 die Vergabe der Machbarkeitsstudie beschlossen (11/34/2011). In der Machbarkeitsstudie waren Möglichkeiten und Varianten zur Umgestaltung der Parkplatzanlage auf dem Hofgelände des Rathauses Birkenwerder zu erarbeiten.

Mit der Beschlussvorlage 373/2012 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder“ werden verschiedene Möglichkeiten / Varianten von öffentlichen Stellplätzen am Rathaus Birkenwerder vorgestellt und für die weitere Planungsbearbeitung zur Entscheidung gestellt.

Derzeit wird die Fläche südlich des Rathauses (Anlage 4) für 17 öffentliche Stellplätze und 18 eingeschränkt nutzbare Stellplätze, bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 2.000 m², genutzt.

Die im Ergebnis der Machbarkeitsstudie von der Verwaltung vorgeschlagene Variante C2.1a (Anlage 5) bringt zwar auch nur 36 Stellplätze, allerdings erhöht sich die Anzahl der öffentlich nutzbaren Stellplätze deutlich von 17 (um 19) auf 36. Die Stellplätze liegen zudem allesamt deutlich näher, und damit attraktiver, zur Clara-Zetkin-Straße (Anlage 6) und haben insgesamt einen geringeren Flächenbedarf als die derzeitige Situation. Die Niveaugestaltung der 21 höher liegenden Stellplätze im hinteren Grundstücksbereich ließe in der weiteren Planung zudem eine



Niveauangleichung zum Sparkassenparkplatz zu. So könnte die Verkehrsbeziehung zur Clara-Zetkin-Straße verbessert werden.

Als Entscheidungsgrundlage kann zudem die Kostenübersicht (Anlage 7) der verschiedenen Varianten aus der Machbarkeitsstudie dienen. Demnach ist für einen ebenerdigen Stellplatz von Kosten von ca. 10.000 Euro/Stellplatz auszugehen. Für einen zusätzlichen Stellplatz in einer offenen Tiefgarage sind ca. 21.000 Euro/Stellplatz und für einen Stellplatz in einer geschlossenen Tiefgarage ca. 28.000 Euro/Stellplatz anzusetzen.

Gaja®Matrix



10 m

Vermerk:

Bearbeiter:

Druckdatum: 17.02.2012 M 1:500



BESCHLUSS **19/169/2010**

Status: öffentlich

Einreicher: Fraktionen „Die Linke“, „SPD“, „Bürger für Birkenwerder“, „GBB“

Bearbeitender Amtsbereich: Bauamt

Titel: **2. Änderungsantrag zur Vorlage des Bürgermeisters mit dem Titel**

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Birkenwerder
Billigung des Entwurfes sowie Durchführung der Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) der Gemeinde Birkenwerder mit Stand Juni 2010 wird als Arbeitsstand zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, folgende Aufgaben zur Ergänzung bzw. Korrektur des vorliegenden Entwurfs bearbeiten zu lassen:
 - 2.1 Der Hauptgeschäftsbereich ist unter Einbeziehung des in Anlage 1 beigefügten Vorschlages in 2 Varianten zu überarbeiten (Variante 1: mit „Vollsortimenter und Drogerieladen“ auf reduzierter Fläche P1, die Variante der Fläche P1 die den Antrag des BM zu Grunde liegt) und Variante 2: mit „Bio-Kaufhaus“ auf Fläche E7 und Fläche für „Kultur / Touristik / Gastronomie“ auf Fläche E1). Die vorgesehen Untersuchungen / Bearbeitungen sollen aus der Haushaltsstelle 61000 Ortsplanung, 65500 Sachverständigenkosten finanziert werden. Die Mittel für die zusätzlichen Untersuchungen sollen 10.000,- Euro nicht überschreiten.
 - 2.2 Die Möglichkeit der Ansiedlung eines „Bio-Kaufhauses“ auf der Fläche E 7 (neben dem Rathaus) ist unter Einbeziehung möglicher Investoren kurzfristig zu prüfen. Im Vorfeld ist durch ein geeignetes Ingenieurbüro die Abgrenzung des Rathausgrundstückes zur Fläche E7 vorzunehmen. Der Bestand der Rathausfunktionen (Denkmalschutz, Stellplatzbedarf, etc.) soll dabei sicher gestellt bleiben.
 - 2.3 Die Gemeindevertretung möchte weiterhin an der Steuerung der möglichen Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des Aufstellungsbeschlusses 9/071/2009 zum B-Plan Nr.36 vom 16.07.2009 festhalten. Die Verwaltung wird die Gemeindevertretung über mögliche Ansiedlungsvorhaben in geeigneter Weise unterrichten.

3. Nach Vorlage der Ergebnisse zu den Aufgaben 2.1 – 2.2 bereitet die Gemeindeverwaltung einen Workshop mit den Einwohnern von Birkenwerder vor, in dem die dann vorliegenden Varianten zum EHZK, speziell zur Gestaltung des „Magnet“ im Ortszentrum, vorgestellt und diskutiert werden. Die Aufgabenerledigung zu der Nr. 2.1 und 2.2 soll möglichst bis zum September 2010 erfolgen.
4. Die Gemeindeverwaltung Birkenwerder wird beauftragt, die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen sobald die Aufgaben 2.1. und 2.2 erledigt sind.
5. Nach Abschluss des Workshops und Auswertung seiner Ergebnisse wie auch der Berücksichtigung der eingegangenen Belange der Träger öffentlicher Belange, wird durch die Gemeindeverwaltung eine Vorlage (bei Notwendigkeit in 2 Varianten) für die Beschlussfassung (Selbstbindungsbeschluss) über das EHZK in der Gemeindevertretung erarbeitet und vorgelegt.

Begründung:

Das Büro Consilium GmbH wurde mit der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Birkenwerder beauftragt. Der Entwurf mit Stand Juni 2010 liegt vor.

In der Gemeindevertretung gibt es mehrheitlich Übereinstimmung mit der Zielsetzung des EHZK, die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Ort zu steuern und einen Schwerpunkt im Ortszentrum (Magnet) zu schaffen.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es zur Gestaltung des „Magnet“.

Ziel dieses Antrages ist es, die Unterschiede als Gestaltungsvarianten deutlich herauszuarbeiten und dazu die Meinung der Bevölkerung zu erkunden. Anschließend soll die Gemeindevertretung zum EHZK entscheiden.

Die Antragsteller beziehen sich unter anderem auf die Aussage

- Klasse statt Masse -

bezüglich der Gestaltung des Handels im direkten Ortszentrum im „Integrierten Ortsentwicklungskonzept „.

In dem Vorschlag, ein „Bio-Kaufhaus“ im Ortszentrum anzusiedeln, sehen sie ein Projekt, das ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur für Birkenwerder, sondern auch für die Stadt Hohen Neuendorf und das Mühlenbecker Land hat.

Die Realisierungsmöglichkeit soll kurzfristig geprüft und zur Entscheidung gestellt werden.

Weiterhin sind die Antragsteller der Meinung, dass die Fläche des ehemaligen Sportplatzes nicht für die Ansiedlung von Handelseinrichtungen mit begleitendem Parkplatz genutzt werden soll, sondern begrenzt (E1) im Hangbereich für kulturelle und gastronomische Belange genutzt werden kann und der größte Teil der Fläche für die Gestaltung eines Bürgerparks genutzt werden sollte.

Wirtschaftliche Auswirkungen:

künftige Haushaltsjahre:

Stellungnahmen:

Hauptausschuss:

Ortsentwicklung

Umwelt/Bauausschuss:

Sozialausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Verwaltung:

Ausgaben:

außerplanmäßig/überplanmäßig

Mehreinnahmen:

Minderausgaben:

HH-Stelle:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

19
.....

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

15
.....

Davon stimmberechtigt:

15
.....

Ja-Stimmen:

15
.....

Nein-Stimmen:

0
.....

Stimmenthaltungen:

0
.....

Ungültige Stimmen:

0
.....

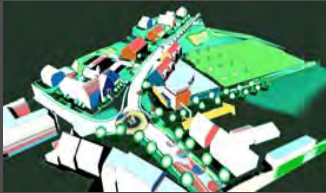
15.7.2010
.....

Datum



.....
Peter Ligner

stellv. Vorsitzender Gemeindevertretung



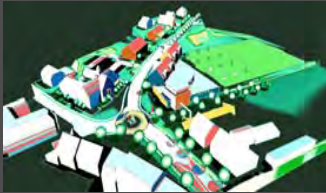
ORTSMITTE



Arbeitsbesprechung der
Fraktionen am 14. Oktober 2010

ORTSMITTE BIRKENWERDER

Vorstellung des
STÄDTEBAULICHEN KONZEPTE



ORTSMITTE

Vorstellung des STÄDTEBAULICHEN KONZEPTES

Aufgabenstellung GR
Bestand Städtebau
Potenziale / Planungen
Untersuchungsbereiche
Entwurf / Varianten
Vorzugsvariante
Identität Erlebbarkeit

>>> Diskussion

Anregungen FRAKTIONEN

14.10.2010

WORKSHOP-EINWOHNERBETEILIGUNG

01.11.2010

VORSTELLUNG
DISKUSSION
ANREGUNGEN



ORTSMITTE

Grundlage der städte- baulichen Untersuchung



VARIANTE 1

„Vollsortimenter und
Drogerieladen“ auf P1

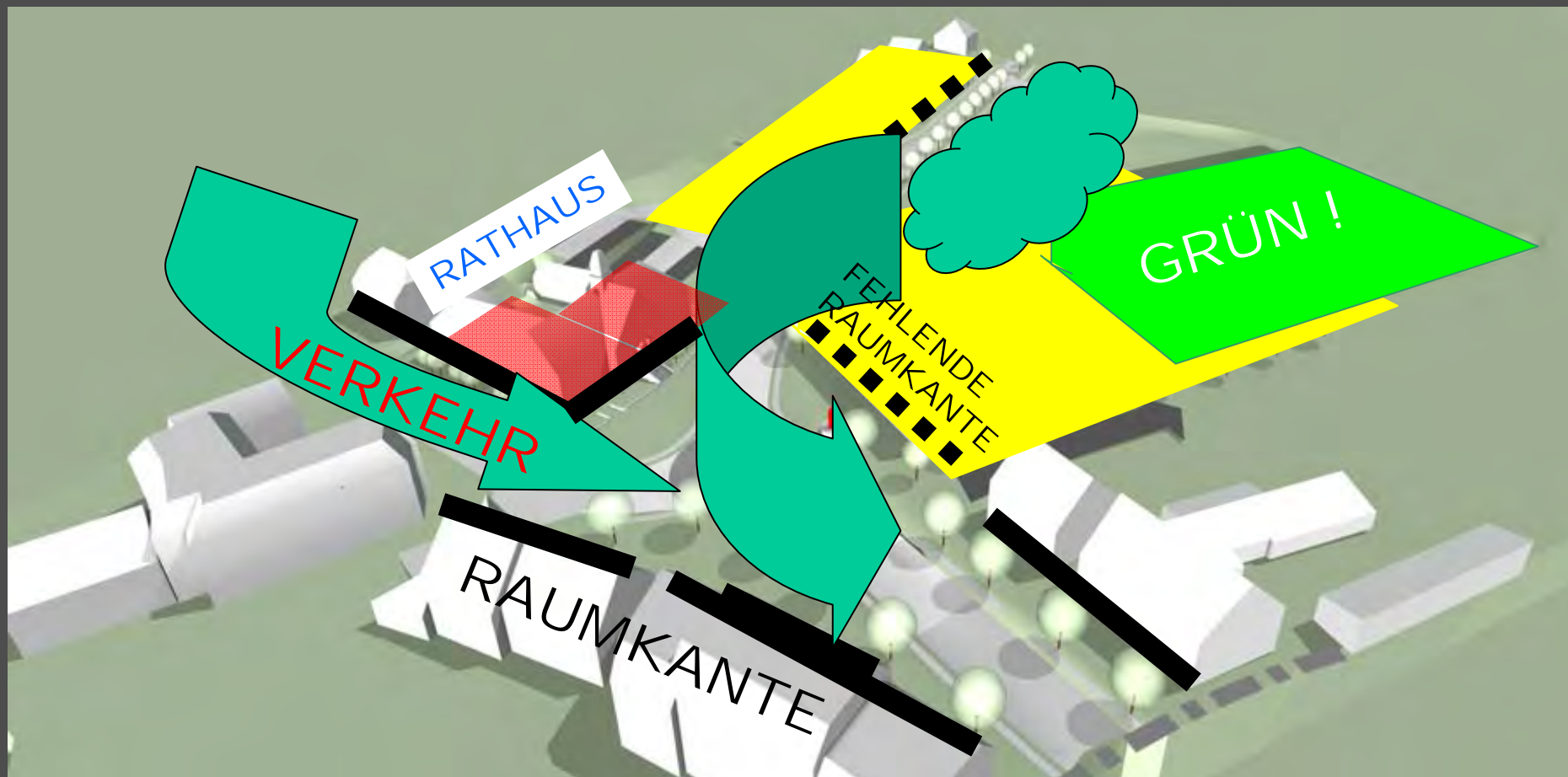
VARIANTE 2

„Bio-Kaufhaus“ auf E7
und „Kultur / Touristik /
Gastronomie“ auf E1



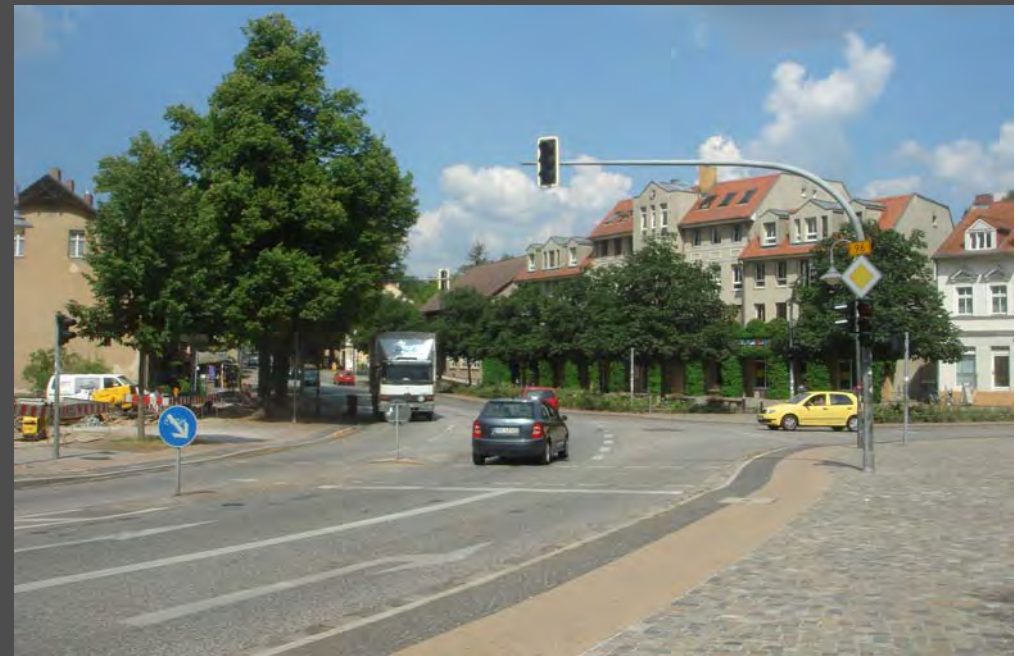
ORTSMITTE

Städtebauliche Bestandsaufnahme / Analyse

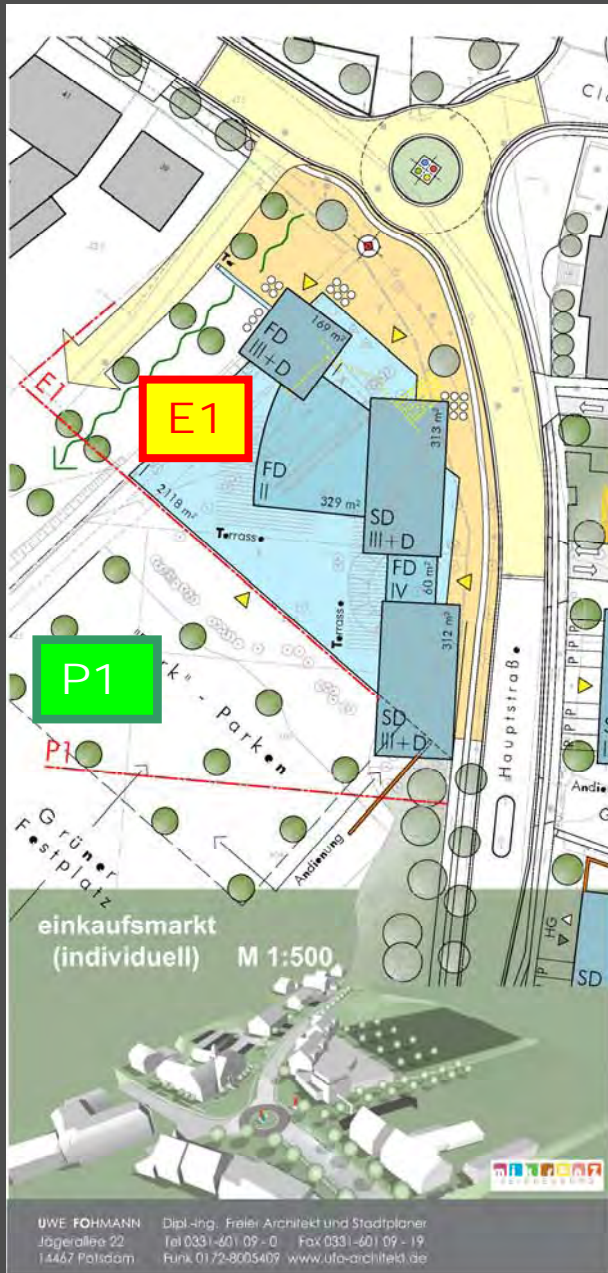




Städtebau – Schwenk vom Rathaus (von Norden)



Hauptstraße Süden<<< >>>Norden



STÄDTEBAULICHES KONZEPT

NEUORDNUNG UND INTENSIVIERUNG

ORTSMITTE BIRKENWERDER

VARIANTE 2

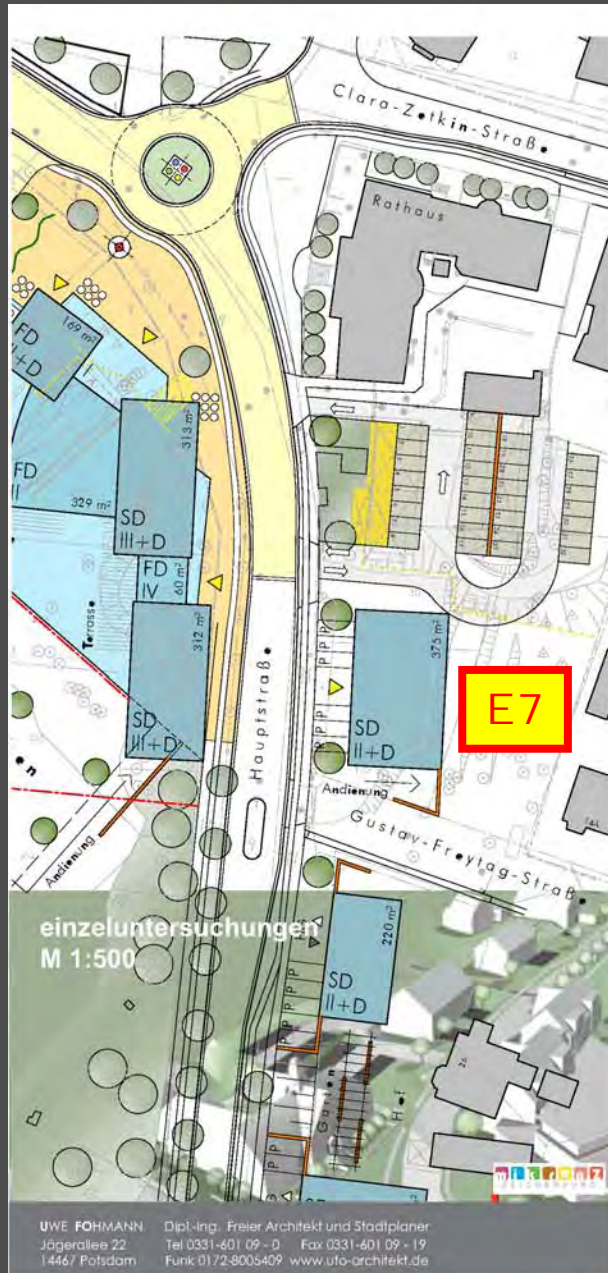
„Bio-Kaufhaus“ auf E7
und „Kultur / Touristik /
Gastronomie“ auf E1

ausformung der ortsmitte und
stärkung der zentrumsfunktion

>>> MAGNET_markt/bürgerhaus/bibliothek
_wohnen im alter
_tor zum bürgerpark

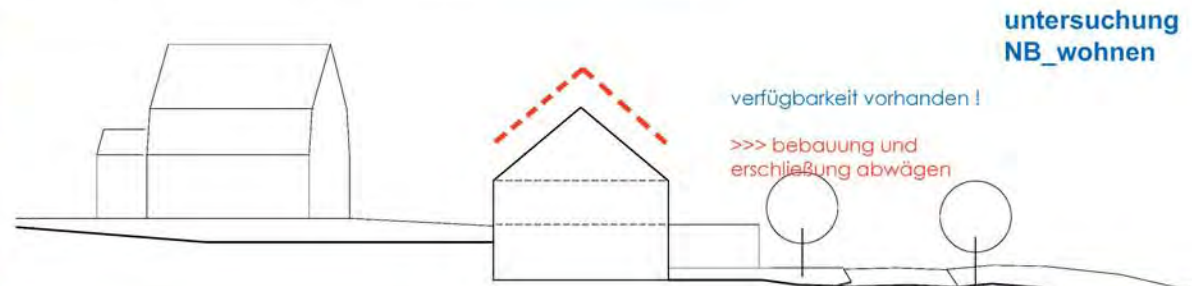
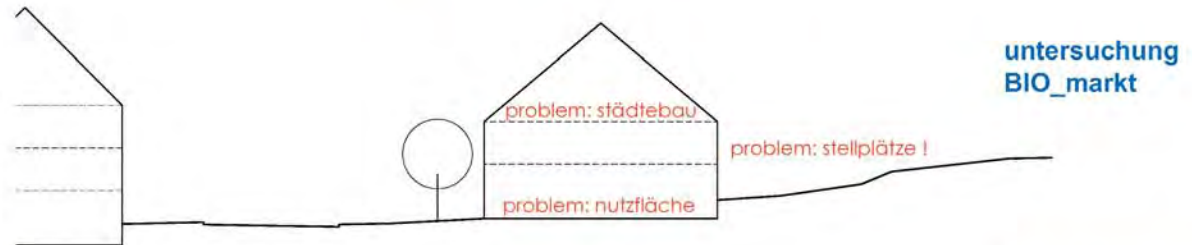
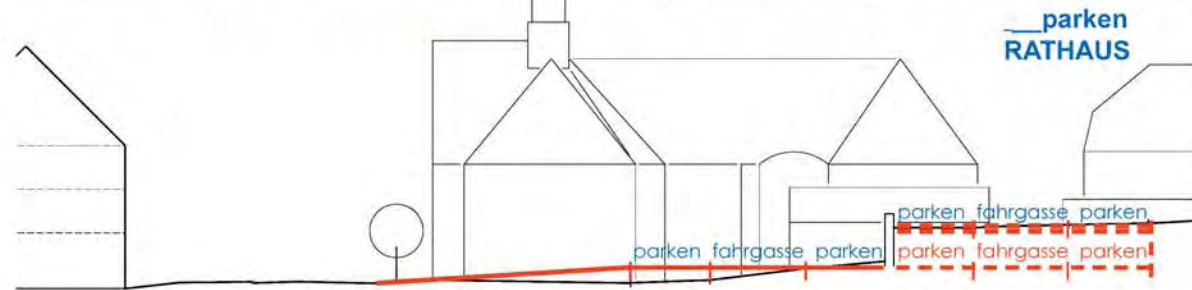
>>> STÄDTEBAULICHE NEUORDNUNG
_durch Schließung der
fehlenden Raumkante
_Auftakt zum Bürgerpark
_Nutzung vorhandener
zentrumsnaher Baulücken



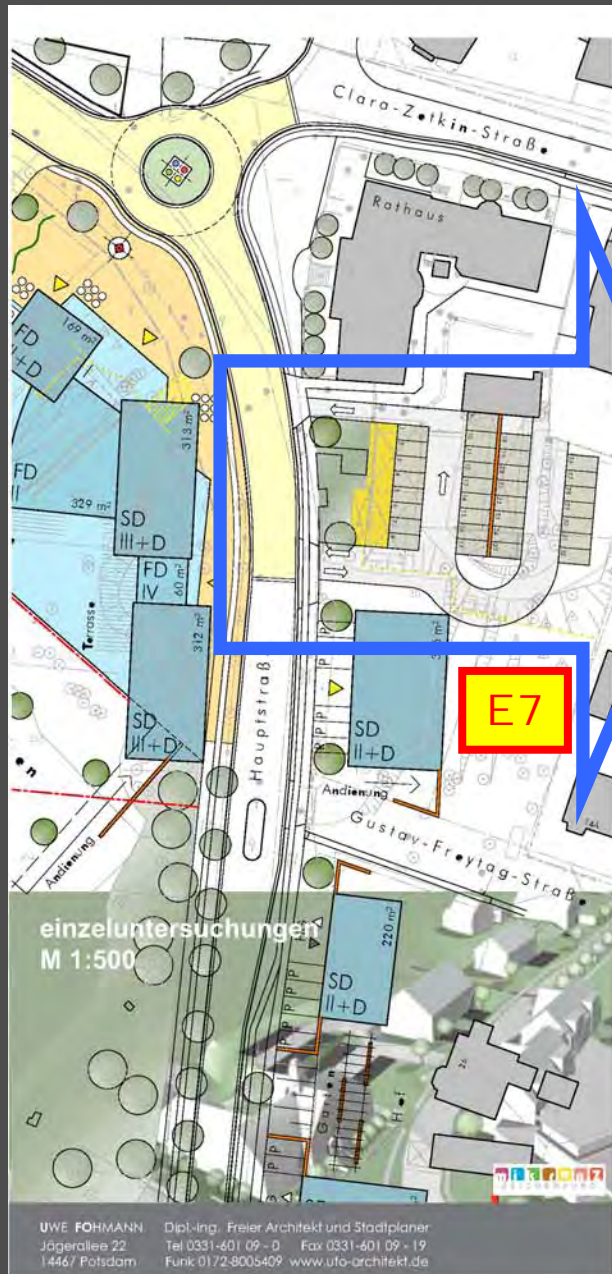


STÄDTEBAULICHES KONZEPT
NEUORDNUNG UND INTENSIVIERUNG

ORTSMITTE BIRKENWERDER



erläuterungen



_parken RATHAUS

- Stellplatzbedarf aus Verwaltung = 28 P >>> vorh. 32 P, ebenerdig
- mögliche Erweiterung als Parkpalette > zusätzlich 13 P für Geschäfte der Ortsmitte
- Gestalterische Aufwertung durch Naturstein / Grün; Integration in historisches Rathausensemble

Bio_market

- ungenügende Grundfläche
- ungünstige Topographie
- problematische Parkierung, Zuwegung und Andienung
- städtebauliche Verträglichkeit durch Kubatur/Dachform erf.

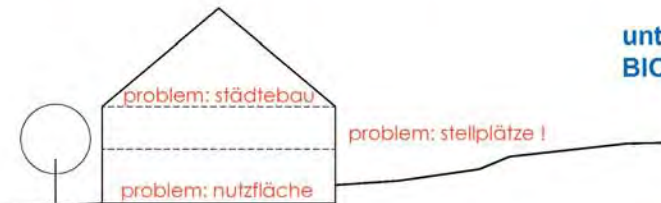
STÄDTEBAULICHES KONZEPT

ORTSMITTE BIRKENWERDER

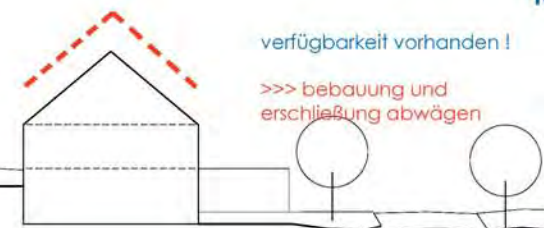


parken
RATHAUS

untersuchung
BIO_market



untersuchung
NB_ wohnen



erläuterungen

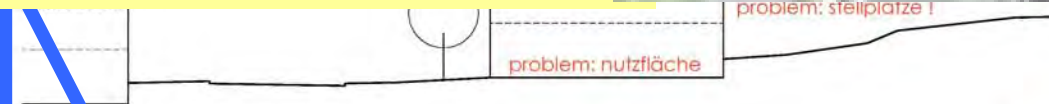
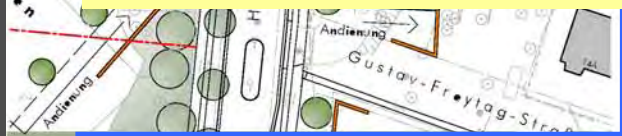
E7



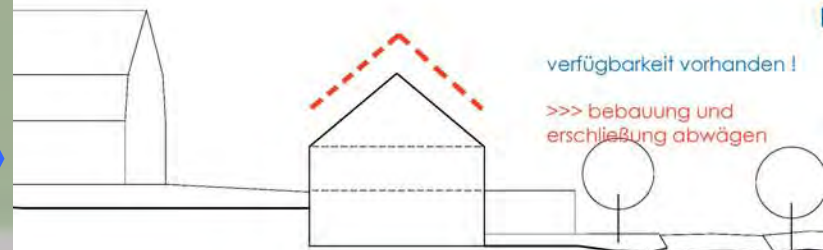
STÄDTEBAULICHES KONZEPT

NB_wohnen

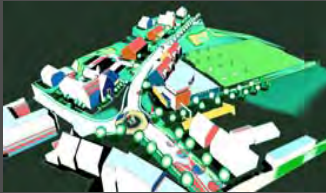
- Nutzung der Hanglage möglich
ABER Erschließung von
Gustav-Freytag-Straße erforderlich
- weiterführende städtebauliche
Untersuchung des Grundstückes
Bestand/Neubau ist sinnvoll
- Entscheidung NB „oben oder unten“;
d.h. Grüne oder gebaute Raumkante
von der Hauptstraße



untersuchung
NB_wohnen

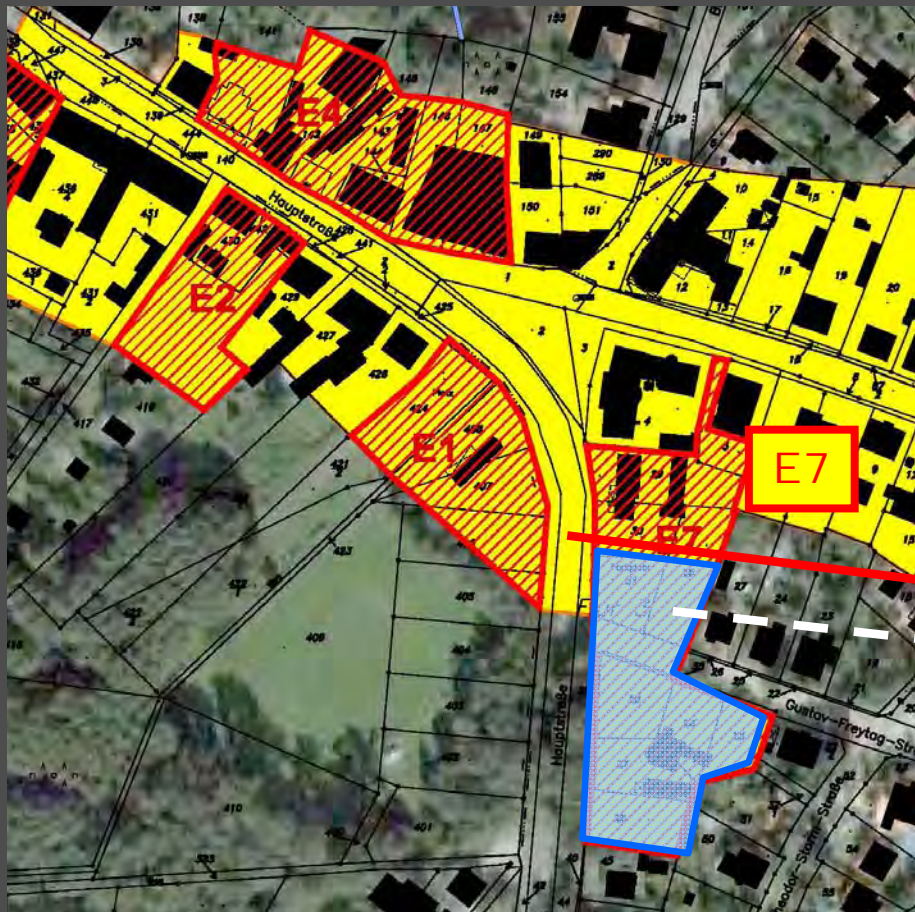


erläuterungen



ORTSMITTE

Entscheidung auf der Grundlage der städtebaulichen Untersuchung :



VARIANTE 2

„Bio-Kaufhaus“ auf E7
und „Kultur / Touristik /
Gastronomie“ auf E1
>NEUE ABGRENZUNG E7
Südlich der Parkierung
Rathaus, da Entwicklung
der anschließenden
Grundstücke als reine
Wohngrundstücke, keine
Infrastruktur / Handel
(ggf. EG-Nutzung / Laden)

**BESCHLUSS: 25/234/2011**

Status: öffentlich nicht öffentlich

Einreicher / Antragsteller: SPD-Fraktion

bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzung am: 17.03.2011

Gremium: Hauptausschuss Gemeindevertretung

Titel: Grundstücksgeschäft Auftragsvergabe sonstiges

Ergänzungsantrag zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Beschlusstext:

Die Gemeindevertreterversammlung Birkenwerder fasst in Ergänzung zu dem Selbstbindungsbeschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZHK) den Selbstbindungsbeschluss die Fläche P1 nur zur Bebauung freizugeben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Fläche darf nicht für die ausschließliche Bebauung mit einem Verbrauchermarkt freigegeben werden.
- Eine geplante Bebauung muss die Errichtung eines Bürgerparks im rückwärtigen Bereich ermöglichen und einen passenden Übergang zu einem solchen Bürgerpark gewährleisten.
- Die spätere mögliche Bebauung der Fläche P1 soll die Anlässe Bürgersaal, Bibliothek, Gastronomie und seniorengerechtes Wohnen berücksichtigen.
- Die für die geplante Bebauung notwendigen Stellplätze dürfen nicht vor dem Gebäude angeordnet werden. Ein Teil der notwendigen Stellplätze soll auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite (neben dem Rathaus) angesiedelt werden.
- Neben der Fläche P1 sind auch weitere gemeindeeigene Flächen im Zentrum auf ihre Eignung für eine mögliche Bebauung mit seniorengerechten Wohnungen zu prüfen.
- Die weiteren Planungen (B-Plan, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sollen zunächst in Gemeindehand verbleiben um sicherzustellen, dass die Ausrichtung der Planungen auch dem Willen der Gemeinde entspricht.



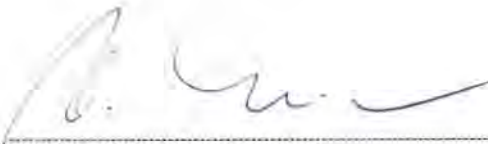
Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

17.03.2011

Datum



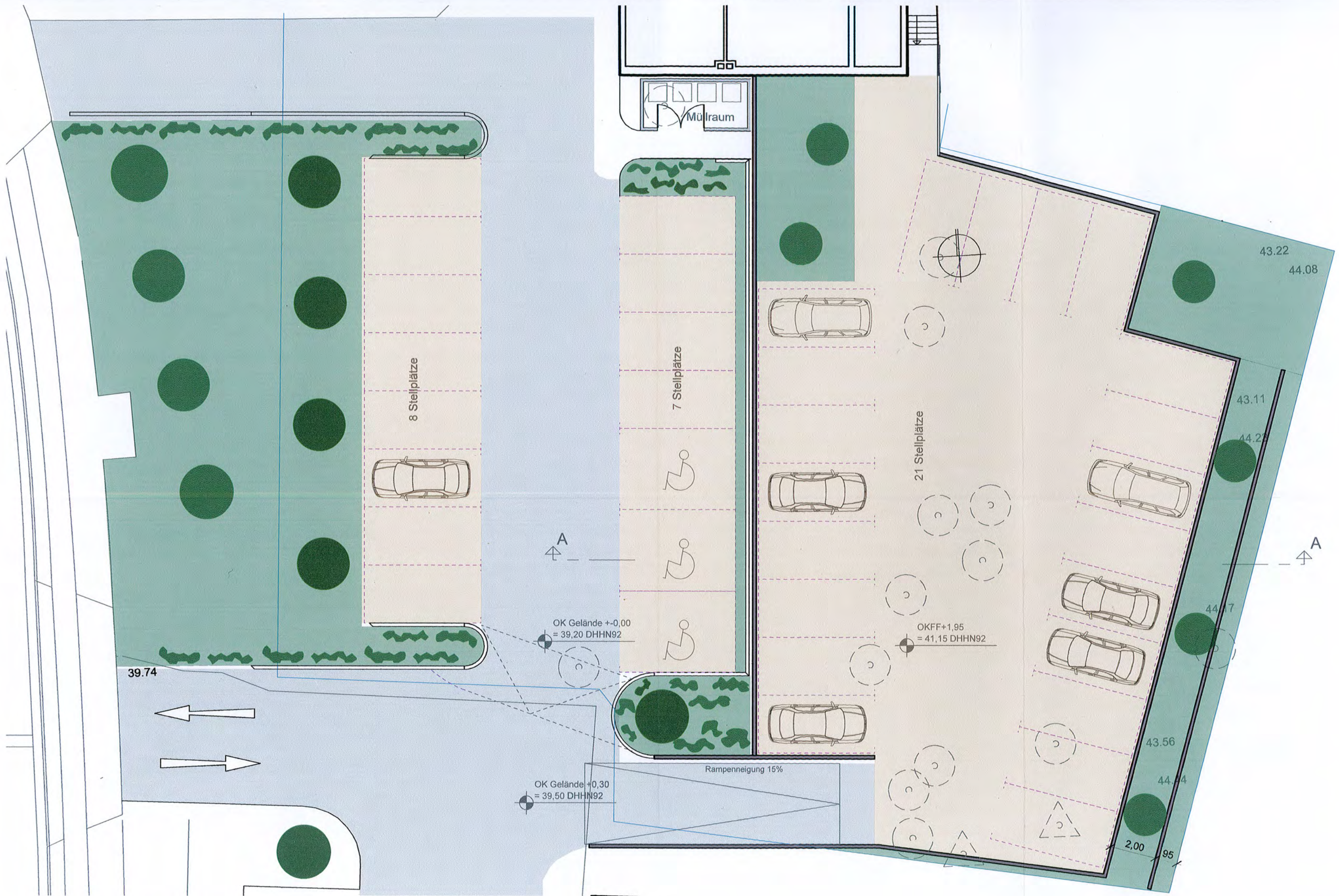
Heiko Friese
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Vermerk:

Bearbeiter:

Druckdatum: 17.02.2012 M 1:500



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder



Vermerk:

Bearbeiter:

Druckdatum: 17.02.2012

M 1:500



Parkdeck Am Rathaus Birkenwerder, Hauptstrasse 34 in 16547 Birkenwerder

Variantenvergleich						
Variante	Kurzbeschreibung	Stellplätze			SBK brutto/Platz	SBK brutto
		Parkhaus	Freifläche	Gesamt		
A	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton. Ein-u. Ausfahrt zur TG getrennt Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse	14 / 20	19	53	15.396,23	816.000,00
A1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse; obere Ebene nicht bis zur Grund- grenze geschoben	0	21 / 20	41	9.821,95	402.700,00
B	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	19 / 25	12	56	16.594,64	929.300,00
B1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	12 / 25	37	9.732,43	360.100,00
C	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton. An der Hauptstrasse nur eine Park- zeile, dafür Grünzug. Ein-u. Ausfahrt zur TG getrennt. Oberstes Deck von der Grund- stücksgrenze abgerückt	14 / 20	15	49	16.389,80	803.100,00
C1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	8 / 25	33	10.715,15	353.600,00
C2	<i>Offene Mittelgarage</i> mit Stahlstützen und Betonebenen. TG lösgelöst als Fertigsystem von den Stützwänden. Einreihige Parktaschen an der Hauptstrasse mit Grünzug Je eine Zu- u. Abfahrt zu den Ebenen mit Ampelregelung	17 / 19	14	50	13.258,00	662.900,00
C2.1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse, Grünzug Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	15 / 22	37	10.470,27	387.400,00

Kostenübersicht als Variantenvergleich



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 373/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister
bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung
eingereicht am: 09.01.2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	26.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung) über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt die Variante C2.1a der Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung) über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder als weitere Planungsgrundlage.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat bereits in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Sanierung des Rathauses aufgenommen und möchte die derzeit im Innenbereich des Rathauses laufenden Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2012 abschließen. In diesem Zusammenhang sollen auch das im Innenhof des Rathauses befindliche Nebengebäude saniert und die umliegenden Parkierungsflächen neu gestaltet werden. Auf dieser Grundlage hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder mit ihrem Beschluss 11/34/2011 die Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Parkplatzanlage am Rathaus Birkenwerder an das Ingenieurbüro Hauer beschlossen. Die



Machbarkeitsstudie wurde vom Ingenieurbüro Hauer erstellt. Hierbei wurden die zwei folgenden Grundvarianten untersucht, die im Ergebnis weitere Nebenvarianten hervorbrachten:

1) Anordnung von Stellplätzen in zwei Ebenen mit Neubau einer Stützmauer im Bereich des abzubrechenden ehemaligen Stallgebäudes

Hierzu gehören die Nebenvarianten A1, B1, C1 und C2.1.[]

2) Anordnung einer offenen Tiefgarage mit Stellplätzen in zwei Ebenen

Hierzu gehören die Nebenvarianten A, B, C und C2 .

Ergänzend zu diesen Grundvarianten wurde aus der Variante C2.1 kurzfristig bereits eine weiterführende Präzisierung erarbeitet. Ziel war es Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu eruieren. In der so entstandenen Variante C2.1a können zudem mehr Grünflächen realisiert werden. Die Verwaltung empfiehlt die Variante C2.1a zur Umsetzung. Aufgrund der zeitlichen Enge liegt derzeit noch keine Kostenschätzung nach DIN 276 vor. Es kann jedoch bereits festgestellt werden, dass die Variante Einsparpotentiale bietet und eine geringere Fläche versiegelt wird. Weitere Optimierungen im Detail sollen in der Entwurfserstellung untersucht werden.

Die Veränderungen der überarbeiteten Variante C2.1a zur Grundvariante C2.1 sind:

- Obere Hangstützwand mit L-Elementen anstelle von Spundwand (Kosteneinsparung),
- Obere Parkplatzebene nicht bis zur Grundstücksgrenze (weniger versiegelte Fläche).

Die Bauausführung ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

Die Varianten der Machbarkeitsstudie wird im Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2012 vorgestellt und dort behandelt. Sollte die Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses vom Beschlusstext abweichen, wird die Beschlussvorlage zur GVV am 26.01.2012 entsprechend der Empfehlung angepasst.



Anlagen:

1. Erläuterung zur Machbarkeitsstudie
2. Kostenübersicht als Variantenvergleich
3. Variante A Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
4. Variante A1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
5. Variante B Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
6. Variante B1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
7. Variante C Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
8. Variante C1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
9. Variante C2 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
10. Variante C2.1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
11. Variante C2.1a überarbeitete Variante aus C2.1 ohne Kostenschätzung

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:		Empfehlungen		
Gremienfolge	Sitzungsdatum	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss				<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012			<input type="checkbox"/>



Parkplatzneuordnung am Rathaus Birkenwerder Hauptstrasse 34 in 16547 Birkenwerder

Allgemeines:

Am 10.08.2011 wurde das Ingenieurbüro Hauer mit der Machbarkeitsstudie für eine Parkplatzneuanlage am Rathaus in Birkenwerder beauftragt. Hierbei sollten zwei Varianten untersucht werden und zwar:

1. Anordnung von Stellplätzen in 2 Ebenen mit Neubau einer Stützmauer im Bereich der abzubrechenden Garagen.
2. Anordnung einer offenen Tiefgarage mit Stellplätzen in 2 Ebenen

Zu den einzelnen Ausführungsvarianten sollte eine Flächen-/Kapazitätsermittlung nebst Kostenschätzung ausgearbeitet werden.

Varianten:

Es wurden nachstehende Varianten ausgearbeitet und sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dezidiert dargestellt:

Variante A: Geschlossene Mittelgarage aus Stahlbeton

- Ein- und Ausfahrt getrennt
- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Mittelgaragefront ca. mittig am Hofgebäude

Variante A1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Hangstützwand ca. mittig am Hofgebäude

Variante B: Geschlossene Mittelgarage aus Stahlbeton

- Ein- und Ausfahrt getrennt
- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze
- Mittelgarage annähernd frontbündig zum Hofgebäude

Variante B1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze
- Hangstützwand annähernd frontbündig zum Hofgebäude